

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Nutzung von Solarenergie im Geltungsbereich der Altstadtsatzung und im Geltungsbereich weiterer Erhaltungssatzungen

Beratungsfolge

10.11.2021 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss beschließt, die Nutzung von Solarenergie im Geltungsbereich der Altstadtsatzung und im Geltungsbereich weiterer Erhaltungssatzungen als Maßnahme des Klimaschutzes zu forcieren. Die Möglichkeiten der neueren Entwicklung bei der Produktion und Gestaltung von Solaranlagen sollen dabei entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik (z.B. Solarziegel) Berücksichtigung finden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, über die schon nach Satzungsinhalten (der 11 eigenständigen Erhaltungssatzungen) zulassungsfähigen Solarenergieanlagen und Gründächern hinaus auch zusätzliche gut gestaltete Solaranlagen und Gründächer im Wege einer Abweichung nach § 69 Bauordnung NRW zuzulassen. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, hierzu den Beirat für Stadtgestaltung zur Beurteilung der stadtgestalterischen Fragen einzubeziehen.

3. Die Verwaltung informiert den Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung, **den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen sowie die betroffenen Bezirksvertretungen** über Abweichungen nach § 69 Bauordnung NRW, die Solaranlagen und Gründächer im Bereich der Altstadtsatzung und weiterer Satzungsgebiete zum Gegenstand haben, sowie über die entsprechende Beratung im Beirat für Stadtgestaltung. **Zusätzlich informiert die Verwaltung die Öffentlichkeit in Form einer Veranstaltung (in Präsenz oder digital) über die Möglichkeiten, in der Altstadt und in den Gebieten mit städtebaulichen Erhaltungssatzungen Solarenergieanlagen und Gründächer zu errichten. Die Verwaltung sucht aktiv das Gespräch mit den jeweiligen Antragstellern und Antragstellerinnen und berät diese im Hinblick auf die Möglichkeit der Genehmigung im Wege der Abweichung gem. § 69 BauONRW.**

~~4. alt Der Ratsantrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion, der Ratsgruppe Volt und der Fraktion (ehem. Ratsgruppe) Die PARTEI/ÖDP vom 11.05.2021 und der Ratsantrag der CDU-Fraktion vom 15.06.2021 zur behutsamen Weiterentwicklung der Altstadtsatzung haben sich erledigt.~~

4. neu Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig ein nachvollziehbares Format zur Evaluierung von Planungsabsichten (Anfragen), Anträgen und Umsetzungen von Solaranlagen und Gründächern im Bereich der Satzungsgebiete zu entwickeln und im Rahmen der zu erwartenden Entscheidungen über Abweichungen im Beirat für Stadtgestaltung und dem Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung zu berichten. Nach dem 01. Oktober 2022 wird über die Auswirkungen im Rahmen einer Beschlussvorlage berichtet und aufgrund der Geeignetheit der geänderten Zulassungsverfahren ggf. ein weitergehender Verfahrensvorschlag abgestimmt. Der Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung behält sich ausdrücklich vor, die Einleitung der Verfahren zur Änderung der Altstadtsatzung sowie der weiteren städtebaulichen Satzungen zu fordern, wenn erkennbar wird, dass sich die Einzelfallprüfung nicht zu einem wirksamen Instrument zur Förderung von Solaranlagen und Gründächern im Geltungsbereich der Satzungen entwickelt. Der Ratsantrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion, der Ratsgruppe Volt und der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP vom 11.05.2021 und der Ratsantrag der CDU-Fraktion vom 15.06.2021 zur behutsamen Weiterentwicklung der Altstadtsatzung bestehen insofern bis zu dieser Überprüfung fort.

5. Über den Einflussbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen hinaus soll im Rahmen der geltenden Rechtslage des Denkmalschutzgesetzes NRW auch ein besseres Einvernehmen zwischen Denkmalschutz und der Nutzung von Dächern für Solarenergie und Gründächer erzielt werden. Daher berät die Verwaltung Bauherren und Bauherrinnen, die eine Solaranlage oder ein Gründach auf oder an einem Baudenkmal errichten wollen entsprechend den denkmalrechtlichen Vorgaben, in welcher Gestalt und auf welchen Dach- und Fassadenflächen eine Solaranlage und Begrünung zulassungsfähig sein wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen des Beschlussvorschlages bestehen in einem höheren Personalaufwand in der Verwaltung und bei den Mitgliedern des Gestaltungsbeirates bei der Begleitung von Planungen und Entscheidungen über Abweichungsentscheidungen. Eine unmittelbare direkte finanzielle Belastung des städtischen Haushaltes **würde aus etwaigen externen Kosten bei der Durchführung einer Veranstaltung** erfolgen.

Begründung:

Die Fassung der Ergänzungsvorlage resultiert aus dem ursprünglichen Beschlussvorschlag der Hauptvorlage vom 08.09.2021, dem Änderungsantrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/ Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt, welcher im Hauptausschuss am 29.09.2021 eingebracht wurde, der diesbezüglichen Stellungnahme der Verwaltung vom 25.10.2021 und dem bisherigen Beratungsverlauf.

Mit der Beschlussvorlage V/0541/2021 wurden die Regelungen der 11 eigenständigen Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen und deren Auswirkung auf die Frage der Zulassungsfähigkeit von Solaranlagen und Gründächern erläutert. Nach Einschätzung der Verwaltung ergibt sich aus der Möglichkeit, Abweichungen und Ausnahmen erteilen zu können ein Instrumentarium für eine gegenüber den angestrebten Satzungsänderungen gleichwertigen, und unmittelbar anwendbaren Möglichkeit Solaranlagen und Gründächer verstärkt auch in den Satzungsgebieten zu etablieren. Der am 29.09.2021 eingebrachte Änderungsantrag beinhaltet das Ziel einer weiterreichenden Information

der städtischen Gremien, einer Evaluierung der eingetretenen Effekte nach einem Jahr sowie von Informations- und Beratungsangeboten für die Eigentümer und Eigentümerinnen von Denkmälern und Gebäuden, welche sich im Geltungsbereich der Satzungen befinden. Die Stellungnahme der Verwaltung vom 25.10.2021 hatte in diesem Zusammenhang eine Präzisierung in Bezug auf die Gleichartigkeit aller Satzungen, auf die Durchführung einer Veranstaltung und eine Präzisierung der Formulierungen im Denkmalrecht empfohlen.

Im Rahmen der vorberatenden Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Stadtentwicklung am 28.10.2021 wurde von der Verwaltung eine aus Änderungsantrag und der Stellungnahme der Verwaltung resultierende Fassung vorgeschlagen. Der Ausschuss zeigte sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Da neben dem erforderlichen höheren Personaleinsatz bei Begleitung von und Information zu sämtlichen Verfahren für die Durchführung der Informationsveranstaltung auch externe finanzielle Aufwendungen nicht auszuschließen sind, ist dieses bei den Auswirkungen auf die Finanzen zusätzlich erwähnt.

In Vertretung

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Stellungnahme der Verwaltung vom 25.10.2021

Anlage 2: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratgruppe Volt